

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

**Europäische Forschungsgesellschaft
Dünne Schichten e. V.
European Society of Thin Films
Gostritzer Straße 63**

01217 Dresden

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche Verhältnisse.....	2
C. Steuerliche Verhältnisse	3
D. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
Bilanzvergleich	5
Kostenverhältnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2023 bis 2025	6
Gemeinkostenvergleich wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb 2025 / 2024	7
E. Rechnungswesen und Erstellung des Jahresabschlusses.....	8
F. Vorgenommene Beurteilungen	8
G. Jahresabschluss	12
Bilanz zum 31. Dezember 2025	13
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	15
Erläuterungen zum Jahresabschluss	16
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	28
Anlagenspiegel 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	32
Umsatzsteuer Jahresberechnung 2025	33
H. Bescheinigung	34
I. Allgemeine Auftragsbedingungen der Kanzlei Schoetz & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB (mit beschränkter Berufshaftung)	35

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der Firma

**Europäische Forschungsgesellschaft
Dünne Schichten e. V.
Gostritzer Straße 63

01217 Dresden**

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zu erstellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise nach den Vorschriften des HGB bzw. ergänzenden Vorschriften erstellt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften erstellt, wobei insbesondere den steuerlichen Besonderheiten des Vereinsrechts Rechnung getragen worden ist.

Darüber hinausgehende Ausweis-, Bewertungs- und Erläuterungsvorschriften wurden – soweit erforderlich – beachtet.

Auskünfte wurden uns durch die Geschäftsführung erteilt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen der Kanzlei Schoetz & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB" in der Fassung vom Januar 2025 maßgebend.

B. Rechtliche Verhältnisse

Vereinsname:	Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e. V. – European Society of Thin Films (EFDS)
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Sitz:	Dresden
Ort der Geschäftsleitung:	Gostritzer Straße 63 01217 Dresden
Satzung:	Satzung vom 31.01.1992; Zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.11.2016.
Eintrag in das Vereinsregister:	Amtsgericht Dresden VR 1645 (letzte Eintragung am 13.12.2024)
Vereinszweck:	Zweck der EFDS ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Bildung auf dem Gebiet der Oberflächentechnologien „Dünner Schichten“ mit dem Ziel, Forschung zu initiieren, den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Fachkräfte auf diesem Gebiet zu qualifizieren sowie den Austausch über die Ergebnis- se wissenschaftlicher Forschung zu organisieren. Daneben kann der Verein auch die ideelle und finan- zielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körper- schaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch von ausländischen Körperschaften zur ide- ellen und materiellen Förderung und Pflege von Wis- senschaft, Forschung und Bildung vornehmen.
Geschäftsjahr:	01.01.2025 bis 31.12.2025
Vorstandsvorsitzender	Dipl.-Physiker Uwe Heydenreich
Geschäftsführer:	Prof. Dr. techn. Dipl.-Ing. Udo Klotzbach

C. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt Dresden-Süd unter der Steuernummer 203 141 04804 geführt und unterliegt den Regelungen zur Gemeinnützigkeit.

Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb unterliegt § 64 Abs. 3 AO der Körperschaftsteuer und gemäß § 2 Abs. 3 GewStG der Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft unterhielt in der Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 keine weiteren Betriebsstätten.

Umsatzsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gem. §§ 16 -18 UStG.

D. Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Die betriebliche Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024	2023
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	757	753	640
Einnahmen der letzten drei Jahre	816	933	770
Anzahl der Arbeitnehmer am Bilanzstichtag	6	6	5

Größenmerkmale

Bei der Gesellschaft handelt es sich in Anlehnung an die in § 267 HGB definierten Größenklassen um einen kleinen Verein.

Bilanzvergleich

AKTIVA	31.12.2025 EUR	%	31.12.2024 EUR	%	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.188,00	2,14	9.154,00	1,22	+7.034,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16.188,00	2,14	9.154,00	1,22	+7.034,00
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.979,00	1,32	11.528,00	1,53	-1.549,00
Summe Sachanlagen	9.979,00	1,32	11.528,00	1,53	-1.549,00
Summe Anlagevermögen	26.167,00	3,46	20.682,00	2,75	5.485,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.448,00	0,32	376,00	0,05	2.072,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	26.009,88	3,43	10.412,72	1,38	15.597,26
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.457,88	3,79	10.788,72	1,43	17.669,26
II. Kasse, Bank	702.685,31	92,79	721.864,62	95,82	-19.179,31
Summe Umlaufvermögen	731.143,29	96,54	732.653,34	97,25	-1.510,05
SUMME AKTIVA	757.310,29	100,00	753.335,34	100,00	3.974,95

PASSIVA	31.12.2025 EUR	%	31.12.2024 EUR	%	Veränderung EUR
A. Vereinsvermögen					
I. Gewinnrücklagen					
1. Freie Gewinnrücklagen	423.236,04	55,89	423.236,04	56,18	0,00
Summe Gewinnrücklagen	423.236,04	55,89	423.236,04	56,18	0,00
II. Ergebnisvorträge					
1. Ideeller Bereich	-141.133,78	-18,64	-126.227,79	-16,76	-14.905,99
2. Ertragssteuerepflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	354.653,62	46,83	347.436,94	46,12	7.216,68
Summe Ergebnisvorträge	213.519,84	28,19	221.209,15	29,36	-7.689,31
Summe Vereinsvermögen	636.755,88	84,08	644.445,19	85,54	-7.689,31
B. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	7.865,00	1,04	-7.865,00
2. Sonstige Rückstellungen	26.778,93	3,54	41.778,30	5,55	-14.999,37
Summe Rückstellungen	26.778,93	3,54	49.643,30	6,59	-22.864,37
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.204,65	0,95	3.358,75	0,45	3.845,90
2. Sonstige Verbindlichkeiten	86.570,73	11,43	55.888,10	7,42	30.682,63
Summe Verbindlichkeiten	93.775,38	12,38	59.246,85	7,87	34.528,53
SUMME PASSIVA	757.310,19	100,00	753.335,34	100,00	3.974,85

Kostenverhältnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2023 bis 2025
(wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)

	€	2025	%	€	2024	%	€	2023	%
Gesamtleistung	389.313,00	=	100,00	317.556,38	=	100,00	339.814,82	=	100,00
./. Fremdleistungen	202.580,04	=	52,04	165.483,04	=	52,11	150.751,61	=	44,36
ROHGEWINN I	186.732,96	=	47,96	152.073,34	=	47,89	189.063,21	=	55,64
./. Personalaufwand	146.009,94	=	37,50	97.426,51	=	30,68	96.782,61	=	28,48
ROHGEWINN II	40.723,02	=	10,46	54.646,83	=	17,21	92.280,60	=	27,16
./. Finanzergebnis	0,00	=	0,00	0,00	=	0,00	0,00	=	0,00
./. Gemeinkosten	31.925,40	=	8,20	24.061,86	=	7,58	58.068,36	=	17,09
+ Sonstige betriebliche Erträge	5.340,81	=	1,37	217,43	=	0,07	0,00	=	0,00
Cash Flow vor Steuern	14.138,43	=	3,63	30.802,40	=	9,70	34.212,24	=	10,07
./. Abschreibungen	5.887,43	=	1,51	864,11	=	0,27	2.725,69	=	0,80
Betriebsergebnis	8.251,00	=	2,12	29.938,29	=	9,43	31.486,55	=	9,27
+ außerordentliches Ergebnis	0,00	=	0,00	0,00	=	0,00	0,00	=	0,00
./. Steuern	1.034,32	=	0,26	5.991,00	=	1,89	8.348,49	=	2,46
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	7.216,68	=	1,86	23.947,29	=	7,54	23.138,06	=	6,81
Rohaufschlag I (Rohgewinn I in % der Fremdleistungen)	92,18	%		91,90	%		125,41	%	
Rohaufschlag II (Rohgewinn II in % von Fremdleistungen und Personalkosten)	11,68	%		20,79	%		37,28	%	

Gemeinkostenvergleich wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb 2025 / 2024

	2025 €	2024 €	Veränderung €
Rückzahlung Überbrückungshilfe	0,00	4.320,00	-4.320,00
Raumkosten	7.740,04	4.980,91	2.759,13
Kfz-Kosten	958,75	1.466,05	-507,30
Abschluss- und Buchführungskosten	8.342,64	5.916,57	2.426,07
Allgemeine Verwaltungskosten	12.689,72	6.207,38	6.482,34
Beratungskosten	2104,02	826,47	1.277,55
Reisekosten	0,00	344,48	-344,48
Bewertungskosten	87,23	0,00	87,23
Gemeinkosten	31.922,40	24.061,86	7.860,54

E. Rechnungswesen und Erstellung des Jahresabschlusses

Der Verein ist nicht buchführungspflichtig, hat aber eine den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Buchführung erstellt.

Die Buchführung wurde durch unser Büro auf Grundlage der uns übergebenen, Buchungsbelege und Auskünfte erstellt.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgte unter Anwendung des EDV – Buchführungssystems DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses ist mit Hilfe des EDV – Buchführungssystems der Wolters Kluwer Software und Service GmbH erfolgt. Die Ordnungsmäßigkeit des ADDISON-Buchführungsprogramms wurde durch Einzelsystemprüfung der EY GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 23. September 2025 bestätigt. Eine sachgemäße Anwendung der Systeme lag vor.

F. Vorgenommene Beurteilungen

Allgemeine Beurteilungen

Wir haben uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des Vereins verschafft und uns dabei auch über branchenspezifische Geschäftsvorfälle und Rechnungslegungsgrundsätze informiert. Darüber hinaus haben wir uns durch Befragung einen Überblick über die angewendeten Grundsätze zur Abgrenzung wesentlicher Geschäftsvorfälle sowie über die Nachweise der Bestände an Vermögensgegenständen und Schulden zum Bilanzstichtag verschafft.

Die aktuelle Fassung der Vereinssatzung sowie die Protokolle der Mitgliederversammlungen im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen uns vor. Dasselbe gilt für die wichtigsten Verträge des Vereins. Ihre Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben wir überprüft und ggf. berücksichtigt. Im Übrigen haben wir die Geschäftsleitung im Hinblick auf größere betriebliche Veränderungen sowie außergewöhnliche Geschäftsvorfälle befragt.

Die für den Jahresabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ggf. bestehende Wahlrechte haben wir mit dem Vorstand besprochen.

Außerdem hat uns der Vorstand über die Geschäftsvorfälle (einschließlich der zugrunde liegenden Vereinbarungen) mit nahestehenden Personen und Unternehmen sowie über deren Behandlung in der Buchhaltung informiert.

Die Zahlen des vorliegenden Jahresabschlusses wurden von uns mit den Daten der Vorjahre verglichen und soweit sich hieraus ungewöhnliche Ergebnisse bzw. Entwicklungen ableiten ließen, haben wir uns diese von der Geschäftsleitung erläutern und nachweisen lassen.

Anlagevermögen

Prüfungshandlungen waren:

- a) Abgrenzung zwischen (nachträglichen) Herstellungskosten und Instandhaltungskosten
- b) Die Überprüfung der zugrunde gelegten Nutzungsdauern
- c) Das Vorliegen der Voraussetzungen für außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf
- d) Die Vorkehrungen zur vollständigen Erfassung von Verkäufen und Verschrottungen durch Befragung der Geschäftsleitung

Der Vorstand hat uns auf Befragung mitgeteilt, an welchen beweglichen Anlagegütern kein rechtliches Eigentum seitens des Vereins besteht.

Forderungen

Der Vorstand hat uns die Grundsätze erläutert, nach denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erstmals eingebucht werden. Ferner wurden uns die durchschnittlichen Zahlungsziele und die üblichen Erlösschmälerungen aufgezeigt.

Die uns vorliegende Auflistung der Forderungen zum Bilanzstichtag haben wir im Hinblick auf Vorfakturierungen, längerfristige Forderungen, Forderungen aus Lieferungen an Konsignatäre, Fremdwährungsforderungen und Forderungen an verbundene Unternehmen geprüft.

Wir haben außerdem geprüft, inwieweit nach dem Bilanzstichtag Gutschriften für im abgelaufenen Geschäftsjahr gebuchte Umsätze erteilt worden sind und wie diese Gutschriften zum Bilanzstichtag bewertungstechnisch Berücksichtigung gefunden haben.

Der Forderungsbestand wurde von uns auf zweifelhafte Ansprüche untersucht.

Wir haben uns außerdem erkundigt, ob Forderungen im Wege des Factorings veräußert wurden bzw. abgetreten oder verpfändet worden sind.

Sonstige Vermögensgegenstände

Eine Auflistung der wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände ist uns übergeben worden.

Steuerforderungen haben wir anhand von Steuerbescheiden, Steuererklärungen, eigenen Steuerberechnungen und solchen des Vereins überprüft.

Der Vorstand hat uns versichert, dass keine Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bzw. an ähnlichen kurzfristigen Gesellschaften bestehen.

Flüssige Mittel / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag und zu Beginn des Folgejahres haben uns vorgelegen. Das gleiche gilt für die Darlehensverträge mit Kreditinstituten, anhand derer wir uns einen Überblick über die gewährten Sicherheiten verschafft haben. Von der ordnungsgemäßen Zins- und Kostenabgrenzung haben wir uns überzeugt.

Laut Auskunft des Vorstands liegen keine Geschäfte vor, die derivative Finanzinstrumente oder ähnliches betreffen. Es bestehen auch keine Verfügungsbeschränkungen für Liquide Mittel.

Posten der Rechnungsabgrenzung

Eine Auflistung der wesentlichen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung ist uns übergeben worden. Die wesentlichen Posten hat uns der Vorstand hinsichtlich des Rechtsgrundes und ihrer Abwicklung erläutert.

Rückstellungen

Die Entwicklung der Steuerrückstellungen wurde von uns anhand der vorliegenden Steuerbescheide und -erklärungen nachvollzogen.

Die gesetzliche Regelung für die Bildung einer Rückstellung für latente Steuern wurde mit der Geschäftsleitung erörtert.

Die Steuerrückstellungen zum Bilanzstichtag haben wir auftragsgemäß selbst ermittelt.

Rückstellungspflichtige Risiken, wie sie z. B. aus Rechtsstreitigkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, Bürgschaften, Abfindungen, Rückgabeverpflichtungen entstehen können, haben wir ausführlich mit dem Vorstand erörtert. Die entsprechenden Nachweise bzw. Berechnungen sind uns vorgelegt worden und haben wir der Prüfung unterzogen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Eine Liste der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat uns vorgelegen. Anhand der Relation von Fremdleistungen zu Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich haben wir geprüft, ob sich Anhaltspunkte für wesentliche unbuchte Verbindlichkeiten finden.

Im Übrigen haben wir die ordnungsgemäße Abgrenzung der Lieferantenverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag geprüft.

Die Abweichung des Ausweises im Vergleich zum Vorjahr wurde uns vom Vorstand erläutert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Eine Auflistung der wesentlichen Posten der übrigen Verbindlichkeiten ist uns vorgelegt worden.

Die Ermittlung der Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit wurde uns erläutert. Wir haben deren Plausibilität anhand der Zahlungen im neuen Geschäftsjahr geprüft.

Ferner haben wir uns nach angabepflichtigen Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB erkundigt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Laut Auskunft des Vorstands sind im abgelaufenen Geschäftsjahr weder bei den Umsatzerlösen noch bei den Fremdleistungen untypisch große oder außerordentliche Geschäfte verbucht worden.

Anhang

Die notwendigen Anhangsangaben haben wir besprochen und erläutert.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit dem Vorstand wurden die möglichen Auswirkungen von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag auf die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 besprochen

G. Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.188,00	9.154,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.979,00	11.528,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.448,00		376,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	26.009,88	28.457,88	10.412,72
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		702.685,31	721.864,62
SUMME AKTIVA		<u>757.310,19</u>	<u>753.335,34</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Passivseite

	31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Freie Rücklage		423.236,04	423.236,04
II. Ergebnisvorträge			
1. Ideeller Bereich	-141.133,78		-126.227,79
3. Andere ertragsteuerverpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	354.653,62	213.519,84	347.436,94
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		7.865,00
2. Sonstige Rückstellungen	26.778,93	26.778,93	41.778,30
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.204,65		3.358,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in €:			
7.204,65 (3.358,75)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	86.570,73	93.775,38	55.888,10
- davon aus Steuern in €:			
5.453,06 (7.459,37)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in €:			
89.657,08 (848.478,46)			
SUMME PASSIVA		757.310,19	753.335,34

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

	2025 €	2024 €
A. Ideeller Bereich/Zweckbetrieb		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge/	180.712,00	177.404,00
2. Aufnahmegebühren	2.400,00	1.600,00
3. IGF Zuschüsse	850.108,97	792.590,36
4. Umsatzerlöse (ZB)	230.715,00	430.851,50
5. Zinseinnahmen	4.938,22	4.662,92
6. Sonstige Erträge	7.847,76	652,31
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
7. Fremdleistungen	-98.613,84	-201.296,27
8. IGF Zuschüsse	-850.108,97	-792.590,76
9. Personalkosten	-241.883,44	-293.071,18
10. Abschreibungen	-5.321,69	-7.257,28
11. Übrige Ausgaben	-95.700,00	-91.411,50
Verlust/Überschuss ideell/Zweckbetrieb	-14.905,99	22.134,10
B. Sonstige Geschäftsbetriebe		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	389.313,00	317.556,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.340,81	217,43
3. Fremdleistungen	-202.580,04	-165.483,04
4. Personalaufwand	-146.009,94	-97.426,51
5. Abschreibungen	-5.890,43	-864,11
6. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	-31.922,40	-24.061,86
7. Steuern vom Einkommen	-1.034,32	-5.991,00
GEWINN Sonstige Geschäftsbetriebe	7.216,68	23.947,29
Vereinsergebnis	-7.689,31	46.081,39

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2025	31.12.2024
€	€
16.188,00	9.154,00

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
EDV-Software, entgeltl. erworben	11.611,00	2,00
Website Plasma Germany	4.575,00	9.150,00
Homepage PSE	1,00	1,00
Homepage EFDS e.V.	1,00	1,00
	<u>16.188,00</u>	<u>9.154,00</u>

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2025	31.12.2024
€	€
9.979,00	11.528,00

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Mietereinbauten	5.804,00	7.503,00
Betriebsausstattung	4.170,00	4.018,00
Büroeinrichtung	4,00	6,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	1,00	1,00
	<u>9.979,00</u>	<u>11.528,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2025	31.12.2024
€	€
5.550,00	376,00

Zusammensetzung:

31.12.2025	31.12.2024
€	€

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

5.550,00	376,00
5.550,00	376,00

2. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2025	31.12.2024
€	€
26.009,88	10.412,72

Zusammensetzung:

31.12.2025	31.12.2024
€	€

Umsatzsteuer 11 und 12/2025 (2024)	16.071,53	2.943,94
Körperschaftsteuer und Soli 2025/2024	3.430,70	556,60
Gewerbesteuer 2025/2023	3.415,00	1.653,00
Payone Rückbehalte	2.825,40	4.412,40
Festgeldzinsen	195,26	0,00
Vorsteuer in Folgeperiode / im Folgejahr abziehbar	71,99	0,00
IGF-Fördermittel - weitergeleitet	0,00	0,00
U1 Erstattung	0,00	846,78
Sonstige Forderungen	0,00	0,00
	26.009,88	10.412,72

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

31.12.2025	31.12.2024
€	€
<u>702.685,31</u>	<u>721.864,62</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Deutsche Bank Flexgeld Nr. 873376810	403.791,71	402.357,04
Ostsä.-Sparkasse Nr. 3120190070	78.000,02	48.065,41
Ostsä.-Sparkasse Nr. 1225281926	51.136,22	50.638,18
Deutsche Bank Festgeld Nr. 873376820	50.033,08	50.000,00
Deutsche Bank Festgeld Nr. 873376821	50.000,00	50.000,00
Deutsche Bank Nr. 873376800	40.862,13	78.455,55
Ostsä.-Sparkasse Nr. 3120189935	28.543,90	41.915,43
Kassenbestand	318,25	433,01
	<u>702.685,31</u>	<u>721.864,62</u>

Passivseite

A. Eigenkapital Verein

I. Gewinnrücklagen

1. Freie Gewinnrücklage

31.12.2025	31.12.2024
€	€
423.236,04	423.236,04

Zusammensetzung:

31.12.2025	31.12.2024
€	€

Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	423.236,04	423.236,04
	423.236,04	423.236,04

II. Ergebnisvorträge

31.12.2025	31.12.2024
€	€
210.533,54	221.209,15

Zusammensetzung:

31.12.2025	31.12.2024
€	€

Vortrag Geschäftsbetriebe	353.977,32	347.436,94
Vortrag steuerbefreiter Bereich des Vereins	-143.443,78	-126.227,79
	210.533,54	221.209,15

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

31.12.2025	31.12.2024
€	€
0,00	7.865,00

Zusammensetzung:

31.12.2025	31.12.2024
€	€

Steuerrückstellungen KSt/SolZ	0,00	3.946,00
Steuerrückstellungen GewSt	0,00	3.919,00
	0,00	7.865,00

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2025	31.12.2024
€	€
26.778,93	41.778,30

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Sonstige Rückstellungen	26.778,93	41.778,30
	<u>26.778,93</u>	<u>41.778,30</u>

Zusammensetzung:

	Stand 01.01. €	Verbrauch Auflösung 2025 €	Zuführung 2025 €	Stand 31.12. €
Rückzahlung Überbrückungshilfe	10.000,00	(A) 10.000,00	0,00	0,00
Zielerreichungsbonus	10.800,00	(V)10.000,00 (A)800,00	7.500,00	7.500,00
Urlaub	6.300,00	(V)6.300,00	4.900,00	4.900,00
Jahresabschlusskosten	6.000,00	(V) 4.852,70 (A) 1.147,30	6.000,00	6.000,00
Datenarchivierung	5.562,00	0,00	0,00	5.562,00
Lohn- und Buchführungskosten	2.377,42	(V)2.377,42	2.566,93	2.566,93
Berufsgenossenschaft	250,00	(V)250,00	250,00	250,00
Übrige Kosten	488,88	(V)488,88	0,00	0,00
	<u>41.778,30</u>	(V) 24.269,00 (A) 11.947,30	21.216,93	<u>26.778,93</u>

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche wurden unter Berücksichtigung der Sozialabgaben gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der einzelnen Urlaubstage und des Entgelts pro Mitarbeiter. Für Sozialabgaben erfolgt ein einheitlicher Zuschlag.

Für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde der zu erwartende Kostenaufwand zurückgestellt.

Die übrigen Rückstellungen wurden anhand vereinsinterner Unterlagen und Zusammenstellungen berechnet und gebildet.

Weitere Erfordernisse nennenswerten Umfangs bestanden nach den uns gegebenen Erklärungen und unseren Feststellungen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Rückstellungen sind im Übrigen ausreichend bemessen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2025	31.12.2024
€	€
<u>7.204,65</u>	<u>3.358,75</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.204,65	3.358,75
	<u>7.204,65</u>	<u>3.358,75</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2025	31.12.2024
€	€
<u>86.570,73</u>	<u>55.888,10</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Fördermittel Weiterleitung in 2026	78.000,02	0,00
Umsatzsteuer 2025	1.661,59	1.191,93
Umsatzsteuer nicht fällig	15,65	0,00
IGF Fördermittel (Weiterleitung)	0,00	48.065,41
Lohnsteuer Dezember 2025/2024	3.791,47	6.267,44
Habenposten Debitoren	3.102,00	363,32
	<u>86.570,73</u>	<u>55.888,10</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

A. Ideeller Bereich/Zweckbetrieb

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge

2025	2024
€	€
180.712,00	177.404,00

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Echte Mitgliedsbeiträge Jurist. Personen	180.712,00	177.404,00
	180.712,00	177.404,00

2. Aufnahmegebühren

2025	2024
€	€
2.400,00	1.600,00
2.400,00	1.600,00

3. IGF-Zuschüsse

2025	2024
€	€
850.108,97	792.590,36

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Weitergeleitete Zuschüsse	850.108,97	792.580,36
	850.108,97	792.590,36

4. Umsatzerlöse Zweckbetrieb

2025	2024
€	€
230.715,00	430.851,50

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Einnahmen PSE-Konferenz	0,00	292.904,00
Einnahmen Workshops	113.750,00	137.947,50
Einnahmen V-Konferenz	110.365,00	0,00
Einnahmen Projekte	6.600,00	0,00
	230.715,00	430.851,50

5. Zinserträge

	2025 €	2024 €
	4.938,22	4.662,92
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025 €	2024 €
Zinserträge 0 % USt	4.938,22	4.662,92
	4.938,22	4.662,92

6. Sonstige Einnahmen

	2025 €	2024 €
	7.847,76	652,31
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025 €	2024 €
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	6.978,87	652,31
Nachzahlung Überbrückungshilfe	868,89	0,00
	7.847,76	652,31

7. Fremdleistungen

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2025 €	2024 €
	-98.613,84	-201.296,27
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025 €	2024 €
Ausgaben PSE-Konferenz	-467,34	-154.345,00
Ausgaben Workshops	-33.525,33	-45.861,37
Ausgaben Plasma Germany	-782,20	-959,00
Ausgaben V-Konferenz	-63.838,97	-130,90
	-98.613,84	-201.296,27

8. IGF Zuschüsse

	2025 €	2024 €
	-850.108,97	-792.590,76
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025 €	2024 €
IGF Zuschüsse - weitergeleitet	-850.108,97	-792.590,76
	-850.108,97	-792.590,76

9. Personalkosten

	2025 €	2024 €
	-241.883,44	-293.071,18
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025 €	2024 €
Anteilige Personalkosten	-241.883,44	-292.883,68
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	-187,50
	-244.193,44	-293.071,18

10. Abschreibungen

	2025 €	2024 €
	-5.321,69	-7.257,28

11. Übrige Ausgaben

	2025 €	2024 €
	-95.700,00	-91.411,50
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025 €	2024 €
Allgemeine Verwaltungskosten	-24.443,73	-24.727,98
Raumkosten	-12.793,10	-15.102,86
Abschluss- und Buchführungskosten	-14.166,19	-18.033,15
Mitgliedsbeiträge	-6.840,00	-3.618,68
Reisekosten	-11.116,80	-5.008,27
Kfz-Kosten	-2.309,52	-4.628,12
Überbrückungshilfe	0,00	-5.680,00
Nicht abziehbare Vorsteuer	-10.013,21	-10.539,37
Rechts- und Beratungskosten	-3.390,45	-2.099,08
Öffentl.-arbeit, Werbung, Präsentation	-6.556,40	-1.619,46
Bewirtungskosten	-4.070,60	-314,40
Porto, Telefon	0,00	-36,13
Anlagenabgänge	0,00	-4,00
Sonstige Kosten steuerfreier Bereich	0,00	0,00
	-95.700,00	-91.411,50

**FEHLBETRAG/ÜBERSCHUSS
IDELLER BEREICH/ZWECKBETRIEB**

	2025 €	2024 €
	-14.905,99	22.134,10

D. Sonstige Geschäftsbetriebe

I. Sonstige Geschäftsbetriebe

1. Umsatzerlöse

	2025	2024
	€	€
	<u>389.313,00</u>	<u>317.556,38</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025	2024
	€	€
Einnahmen PSE-Industriemesse	0,00	268.066,38
Einnahmen Sponsoring WS + kl. Messen	50.200,00	49.490,00
Einnahmen V-Industriemesse (Sponsoring und Messe)	0,00	0,00
Einnahmen V-Industriemesse Drittland (Sponsoring und Messe)	339.113,00	0,00
	<u>389.313,00</u>	<u>317.556,38</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2025	2024
	€	€
	<u>5.340,81</u>	<u>217,43</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025	2024
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.968,43	217,43
Nachzahlung Überbrückungshilfe	372,38	0,00
	<u>5.340,81</u>	<u>217,43</u>

3. Fremdleistungen

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2025	2024
	€	€
	<u>-202.580,04</u>	<u>-165.483,04</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2025	2024
	€	€
Ausgaben PSE-Industriemesse	-622,71	-153.191,12
Ausgaben sonstige Messen	-15.303,84	-12.181,92
Ausgaben V-Industriemesse	-186.653,49	-110,00
	<u>-202.580,04</u>	<u>-165.483,04</u>

4. Personalaufwand

Löhne und Gehälter

2025	2024
€	€
-146.009,94	-97.364,01

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Anteilige Personalkosten	-146.009,94	-97.364,01
	-146.009,94	-97.364,01

Soziale Abgaben

2025	2024
€	€
0,00	-62,50

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	-62,50
	0,00	-62,50

5. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

2025	2024
€	€
-5.890,43	-864,11

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Abschreibungen auf Sachanlagen	-5.887,43	-860,11
Anlagenabgänge/Restbuchwerte	-3,00	-4,00
	-5.890,43	-864,11

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2025	2024
€	€
-31.922,40	-24.061,86

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Allgemeine Verwaltungskosten	-12.689,72	-6.207,38
Abschluss- und Buchführungskosten	-8.342,64	-5.916,57
Anteilige Raumkosten	-7.740,04	-4.980,91
Überbrückungshilfe	0,00	-4.320,00
Kfz-Kosten	-958,75	-1.466,05
Beratungskosten	-2.104,02	-826,47
Reisekosten	0,00	-344,48
Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00
Bewirtungskosten	-87,23	0,00
	-31.922,40	-24.061,86

7. Steuern vom Einkommen

2025	2024
€	€
-1.034,32	-5.991,00

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Körperschaftsteuer	-515,32	-3.946,00
Gewerbsteuer	-519,00	-2.045,00
	-1.034,32	-5.991,00

**GEWINN/VERLUST
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**

2025	2024
€	€
7.216,68	23.947,29

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Europäische Forschungsgesellschaft wurde in Anlehnung und soweit anwendbar nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich der Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten des Anhangs ausgeübt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Ein grundlegender Wechsel der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr ist nicht vorgenommen worden.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung angesetzt.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Nicht abnutzbares Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten entsprechend den voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und wurden linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert i.H. v. € 250,00 wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert i.H. v. € 800,00 wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen

Die Bewertung der übrigen Rückstellungen (Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen) erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, zur Abdeckung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Sofern die Tageswerte über dem Rückzahlungsbetrag lagen, wurden sie zum höheren Tageswert angesetzt.

Angaben zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Aktivseite

Anlagenentwicklung

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Vorjahr	Restlaufzeit über 1 Jahr
	€	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.448,00	0,00	376,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	26.009,98	0,00	10.412,72	0,00
Gesamt	28.457,98	0,00	10.788,72	0,00

davon gegenüber Mitgliedern: € 0,00 (€ 0,00).

Angaben zur Passivseite

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.204,65	7.204,65	0,00	0,00
	(3.358,75)	(3.358,75)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	86.570,73	86.570,73	0,00	0,00
	(55.888,10)	(55.888,10)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	93.775,38	93.775,38	0,00	0,00
	(59.246,85)	(59.246,85)	(0,00)	(0,00)

davon gegenüber Mitgliedern: € 0,00 (€ 0,00)

Sonstige Angaben

Angabe des Vorstandsvorsitzenden:

Dipl.-Physiker Uwe Heydenreich

Dresden, den 08. Juni 2026

Europäische Forschungsgesellschaft
Dünne Schichten e. V. – European
Society of Thin Films (EFDS)
- Vorstandsvorsitzender -


Uwe Heydenreich
Dipl.-Physiker

Anlagenspiegel 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Zuschreibung Wirtschafts- jahr	Buchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessi- onen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	39.886,10	13.481,69	0,00		53.367,79	30.732,10	6.447,69	0,00		37.179,79	16.188,00 9.154,00
Summe Immaterielle Vermögensgegen- stände	39.886,10	13.481,69	0,00		53.367,79	30.732,10	6.447,69	0,00		37.179,79	16.188,00 9.154,00
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung											
a) Sonstige Anlagen und Ausstat- tung	36.540,05	3.215,43	3.953,73		35.801,75	25.012,05	4.761,43	3.950,73		25.822,75	9.979,00 11.528,00
Summe Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.540,05	3.215,43	3.953,73		35.801,75	25.012,05	4.761,43	3.950,73		25.822,75	9.979,00 11.528,00
Summe Sachanlagen	36.540,05	3.215,43	3.953,73		35.801,75	25.012,05	4.761,43	3.950,73		25.822,75	9.979,00 11.528,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	76.426,15	16.697,12	3.953,73		89.169,54	55.744,15	11.209,12	3.950,73		63.002,54	26.167,00 20.682,00

Umsatzsteuer Jahresberechnung 2025

Umsatzerlöse Inland 19 %	€	389.313,00
Forderungen auf steuerpflichtige Erlöse	€	-82,37
Leistungen nach § 13b UstG	€	274,74
Umsätze mit Reverse Charge	€	1,74
	€	<u>389.507,11</u>

Berechnung der Umsatzsteuer:

19 % aus	€	<u>389.507,00</u>	€	74.006,33
./. Vorsteuer			€	34.730,25
			€	<u>39.276,08</u>
./. Vorauszahlungen			€	37.614,77
Nachzahlung 2025			€	<u>1.661,31</u>

H. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und steuerrechtlichen Sondervorschriften zur Vereinsbesteuerung und ggf. ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

SCHOETZ & PARTNER Partnerschaftsgesellschaft mbB Wirtschaftsprüfer – Steuerberater – Rechtsanwalt * Göppingen - Dresden *

Dresden, 08.06.2026


.....
Helmut Schwarz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

I. Allgemeine Auftragsbedingungen der Kanzlei Schoetz & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB (mit beschränkter Berufshaftung)

Wirtschaftsprüfer – Steuerberater – Rechtsanwalt
Friedrich-Ebert-Str. 3-7, 73033 Göppingen, Tel.: 07161 6738-0, Fax: 07161 6738-55, info@schoetz-partner.de,
eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Ulm unter PR 720128, www.schoetz-partner.de,

Die folgenden allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für Verträge der Schoetz & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB, das heißt, einschließlich aller Partner und Mitarbeiter der Kanzlei (im folgenden „Partnerschaftsgesellschaft“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbersaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerbersaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerbersaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater aufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Stand: Januar 2025